

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 17.02.2020

Drucksache Nr. 096/2020 öffentlich

Erster Sozialbericht für den Schwarzwald-Baar-Kreis als Grundlage zur Wahrnehmung von Gestaltungsaufgaben im Sozialdezernat

Anlagen: Sozialbericht 2020

Gäste: keine

Sachverhalt:

Beim Klausurtag des Kreistags am 11. und 12.10.2019 wurde u.a. dargelegt, dass es im Sozialdezernat nicht nur Aufgaben nach festen gesetzlichen Vorgaben gibt, sondern größere Bereiche, die es zu gestalten gilt.

Zielsetzung ist, künftig diese Gestaltungsaufgaben rechts- und institutionsübergreifend durch eine besondere Prozessstruktur anzugehen, um den unterschiedlichen (Dienst-)Leistungs- und Versorgungsaufträgen weiterhin gerecht werden zu können.

Als Ausgangslage braucht es hierzu belastbare Zahlen, Daten und Fakten, die analysiert und ausgewertet werden können. Dies ist Inhalt des ersten **Sozialberichts** des Schwarzwald-Baar-Kreises, den wir in der heutigen Sitzung vorstellen können.

Nachfolgend soll erklärt werden, weshalb eine methodische Veränderung bei den bisherigen Gestaltungsaufgaben erfolgt, was diese Veränderung inhaltlich bedeutet und weshalb ein Sozialbericht, der kontinuierlich fortgeschrieben wird, ein ideales Mittel zum Zweck sein kann.

Ausgangslage:

Neben der Auszahlung einer Vielzahl unterschiedlicher gesetzlicher Transferleistungen besteht eine der Hauptaufgaben im Sozialdezernat darin, Entwicklungspotentiale in den Gestaltungsbereichen (v.a. in der Jugendhilfe, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Arbeitsvermittlung, Integration, Suchthilfe, ambulante Psychiatrie, Frühen Hilfe, etc.) zu erkennen und den tatsächlichen Lebensumständen und Bedarfen der Einwohner im Landkreis anzupassen. So sollen individuelle Notlagen vermieden/verringert bzw. notwendige Unterstützungsleistungen noch bedarfsgerechter angeboten werden.

Eine Zielsetzung dabei ist eine höchstmögliche Effizienz, um mit einem verhältnismä-

Big geringen Aufwand einen größtmöglichen (nachhaltigen) Erfolg zu erreichen. Denn nur so lässt sich ein vertretbarer Einsatz von v.a. kommunalen Finanzmitteln erreichen. Dies ist schon alleine deshalb eine legitime Zielsetzung, weil jeder Euro, der für den sozialen Bereich ausgegeben werden muss, nicht mehr für die weiteren Gestaltungsaufgaben (Mobilität, Digitalisierung, Bildung, Tourismus, Verkehr, medizinische Versorgung, Klimaschutz u.v.m.) im kommunalen Selbstverantwortungsbereich des Landratsamtes zur Verfügung steht.

Solch eine Vorgehensweise kann nicht dem Zufall überlassen werden und braucht Planung und Struktur.

Etwas vereinfacht ausgedrückt gehen wir diese Prozesse bisher ziemlich linear bzw. sektoral an (orientiert an der Fach- und Organisationslogik der jeweiligen Ämter).

Werden in einem Fachbereich entweder im Rahmen der Haushaltsentwicklung oder durch Beobachtungen und Rückmeldungen Auffälligkeiten festgestellt, erfolgt eine Betrachtung unter Anwendung einer bestimmten sozialen Methodenkompetenz. Diese hat in aller Regel immer denselben Ablauf:

1. Bestandserhebung (Zahlen, Daten, Fakten, Fachwissen, kommunale Gegebenheiten)
2. Bewertung, Diskussion, Lernen/Wissenszuwachs
3. Netzwerkarbeit (intern und extern)
4. Reflektion der (Teil-)Ergebnisse
5. Präsentation mit Schlussfolgerungen
6. Ggf. Umsetzung von Projekten und Evaluation

Dieses Verfahren ist sehr zeitaufwändig und kann grundsätzlich nicht von den selben Personen bearbeitet werden, die in erster Linie verantwortlich sind für die rechtskonforme Umsetzung von Vorgaben. Es braucht ein „neues“ Denken (Veränderung in Methodik, Herangehensweise, Problemlösungsstrategien, etc.), das nicht zu sehr geprägt sein darf von dem, was wir bisher schon machen bzw. mit welchen Schwierigkeiten wir rechnen, wenn es etwas zu verändern gilt.

In laufenden Planungsprozessen sollen neue Ideen zu Ende gedacht werden können, ohne eine mögliche Blockade, wenn bspw. große „Hemmnisse“ in der späteren Umsetzung vermutet werden.

Bindende Entscheidungen erfolgen ohnehin erst nach einer Präsentation mit Schlussfolgerungen durch Leitungskräfte, dem Landrat oder dem Kreistagsgremium.

Angesiedelt ist dieser prozesshafte Aufgabenbereich bei der Sozialplanung.

Der soziale Bereich ist wie kaum ein anderer von permanenten und oft auch sehr umfangreichen gesetzlichen Änderungen betroffen. Ständige Anpassungen im persönlichen und organisatorischen Bereich (einschl. bei den EDV-Programmen) sowie die Aufnahme und Umsetzung des mit den Gesetzesänderungen verbundenen neuen Wissens binden so viel an Kapazitäten, dass geordnete Planungsprozesse (wie vor genannt kurz beschrieben) immer mehr auf der Strecke bleiben. Eine Ursache liegt darin, dass die bisherigen Planungsprozesse sehr fachbezogen sind und stark auf das Wissen und die Erfahrungen einzelner Ämter bzw. Sachgebiete abstellen und dort wenig Freiräume für den Wissenstransfer bestehen.

Beratung:

Der Aufgabenbereich der Beratung ist ein eigenständiges wichtiges Element, neben den angestrebten Veränderungen in der Planung und Erbringung von Hilfeleistungen, um weiterhin eine ausreichende Versorgungssicherheit in Zukunft zu gewährleisten. Aufgrund der besonderen Bedeutung wird die Beratung in dieser Vorlage gesondert erwähnt, weil sie den Planungs- und Gestaltungsprozess in sinnvoller Weise ergänzt.

Im Prinzip hat jedes Gesetz eine eigene Behörde, ein Amt oder eine Abteilung. Jemand der ein ganzheitliches Problem hat muss nun schauen, wie er zur Erfüllung seiner eigentlich bestehenden Ansprüche kommt.

Hinzu kommt, dass viele Gesetze sehr umfangreich und nicht immer leicht verständlich sind. Außerdem ergeben sich Anwendungsmöglichkeiten für Berechtigte häufig nicht nur aus einem Gesetz, sondern aus einem ganzen Strauß an Gesetzen, Vorgaben und unterschiedlichen Zuständigkeiten. In der Pflege bspw. spielen Regelungen aus dem SGB XI, SGB V, SGB IX, SGB XII, BGB und unzähligen weiteren Gesetzen und Vorschriften eine sehr bedeutende Rolle. Daneben muss auch immer ein aktueller Überblick über bestehende Angebote, Kapazitäten und Zugangsbedingungen vorhanden sein. Soweit Betroffene (und ihre Angehörigen) überhaupt in der Lage sind von ihrer Verständnisfähigkeit alles Wissen eigenständig aufzunehmen und zu verarbeiten, beschäftigen sie sich in aller Regel erst dann damit, wenn eine persönliche Notlage eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht. Dann braucht man das „geballte“ Wissen sofort oder in einer sehr kurzen Zeitspanne. Dies ist jedoch für „Außenstehende“ fast unmöglich zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund kommt einer neutralen Beratung eine immer noch größer werdende Bedeutung zu. Auch diese Aufgaben werden im Sozialdezernat wahrgenommen, teilweise mit spezialisierten Beratungsdiensten, wie den Pflegestützpunkten, der Fachstelle Frühe Hilfen, oder der Koordinationsstelle für Familien und Sozialraumorientierung.

Gründe für notwendige Veränderungen:

- Demografischer Wandel: Die Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur verändert sich in nie dagewesener Weise und damit auch die Bedarfslagen und die Selbsthilfemöglichkeiten.
Steigenden Bedarfen (z.B. in der Pflege) steht ein steigender Fachkräftemangel entgegen.
- Veränderung familiärer Strukturen:
 - Zunahme Ein-Personen-Haushalte, freiere Lebensbeziehungen, steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen
 - Globalisierung des Arbeitsmarktes mit steigender Flexibilität/Mobilität
 - **Leistungsfähigkeit der Familien (zur gegenseitigen Unterstützung) nimmt drastisch ab!** (familiäres Umfeld, das unterstützen kann, wohnt kaum noch an einem Ort)
- Steigende Ansprüche an Inklusion und Integration
- Bisher überwiegend institutionelle und professionelle Vollversorgung bei schwerer werdender Bereitstellung von Fachkräften
- Zunehmende Probleme in der Bereitstellung und Organisation von Diensten und Hilfen, insbesondere in ländlichen Gebieten

- Problemlagen werden immer noch komplexer und intransparenter und können immer weniger von einem einzelnen (Leistungs-) Anbieter behoben werden. Bedarf an sektorenübergreifendem Hilfemix nimmt kontinuierlich zu (Verknüpfung von unterschiedlichen Profis, Angehörigen, Nachbarn, Ehrenamtlichen).
- Unterschiedliche Lebensbedingungen und Bedarfslagen verlangen nach maßgeschneiderten sozialen Lösungen in vertrautem Rahmen (Nachbarschaft, Ortsteil, Gemeinde)
- Ein begleitendes Finanzcontrolling mit entsprechendem Berichtswesen ist von der Verwaltung in den bestehenden Abläufen nur sehr eingeschränkt möglich.
- Ein Fachcontrolling ist nicht etabliert und wird von den Leitungs- und Planungskräften im Rahmen ihrer Möglichkeiten nur punktuell durchgeführt.

Kritischer Blick auf die bisherige Sozialplanung:

Während die Beratungsleistungen immer noch mehr an Bedeutung gewinnen und notwendige organisatorische und personelle Änderungen laufend überprüft und angepasst werden, können die bisherigen „planerischen Vorgehensweisen“ den Anforderungen und permanenten Veränderungen zunehmend nur noch erschwert gerecht werden. Dies hat unterschiedliche Ursachen. Einige davon sind:

- Planung betrachtet grundsätzlich den gesamten individuellen Bereich innerhalb eines einzelnen Fachgebietes im gesamten Landkreis. Dies nimmt – auch wegen begrenzter Planungskapazitäten - sehr viel Zeit in Anspruch, teils über ein Jahr. Am Ende eines Planungsprozesses können sich bereits einzelne Planungsparameter verändert haben, die zu Beginn noch vorlagen. Planung dauert also mitunter zu lange und wird der Dynamik des Wandels kaum noch gerecht.
- Die tatsächlichen Verhältnisse sind innerhalb unseres (Flächen-) Landkreises sehr unterschiedlich, d.h., das „Gesamtergebnis“ der Planung muss immer noch auf einzelne räumliche Planungsbereiche heruntergebrochen werden. Das benötigt einen langen Atem. Bei den unterschiedlichen Betroffenen kann in dieser Zeit die Sensibilisierung verloren gehen, die aber für eine Veränderung von elementarer Bedeutung ist.
- Entscheidend ist die häufig fehlende „wirkliche“ Interdisziplinarität, sowohl was die Nutzung von Ansätzen und Denkweisen unterschiedlicher Fachrichtungen anbelangt, als auch das Zusammenwirken von Personen und Fachkräften innerhalb eines Fachbereiches. Dabei sind Sachverhalte und Lebensumstände teils so komplex, dass sie von einzelnen Planungsfachleuten alleine nur schwer beurteilt werden können, trotz vieler bestehender Netzwerke. Außerdem birgt die Beteiligung von Betroffenen noch Entwicklungspotentiale. Damit einher geht eine nicht konsequente Nutzung von möglichen neuen Ideen und v.a. eine zunehmende Umsetzungsproblematik. Noch so tolle Ideen, die von oben herab diktiert werden, sind immer schwerer umzusetzen, als bei einem Entstehungsprozess unter Beteiligung der Basis.

Diese Beispiele sollen genügen, um deutlich zu machen, dass es in der planerischen Vorgehensweise einer Veränderung bedarf.

Anpassung des Verwaltungshandelns an veränderte Bedingungen:

Unabhängig von vielen Veränderungen, die von außen vorgegeben werden und große Kapazitäten in der Umsetzung binden (insbesondere durch unzählige gesetzliche Änderungen) ist im Sozialdezernat parallel schon Einiges geschehen. Zur Verdeutlichung nachfolgende beispielhafte Aufzählung:

- Ausbau und Professionalisierung der Beratungsangebote:
 - o Pflegestützpunkte, Alter & Technik, Frühe Hilfen, Koordinationsstelle für Familie und Sozialraum, etc.
 - o Neuorganisation einzelner Sachgebiete zur Erhöhung der Beratungs- und Fallmanagementleistungen.
- Neugestaltung von Arbeitskreisen mit Geschäftsführung, teils Geschäftsordnungen, klaren Zielen und Arbeitsaufträgen, etc. Und damit u.a. auch weitere Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit Leistungserbringern und Diskussion über deren Erkenntnisstände (Netzwerkkonferenz, Suchhilfenetzwerk, Pflegekonferenz, Gemeindepsychiatrischer Verbund, AK Europäischer Sozialfonds, etc.)
- Verbesserung der Sozialraumorientierung in mehreren fachlichen Bereichen (im Jugendamt entstanden nach einer externen Organisationsuntersuchung, teilweise auch im Sozialamt in der Eingliederungshilfe).
- Integrationsaufgaben im Migrationsbereich mit eigener Stelle.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter (der Geschäftsführer JC ist festes Mitglied des Leitungsteams im Sozialdezernat.)
- Sämtliche Präventionsmaßnahmen werden mit einer Kosten-Nutzen-Betrachtung bewertet und soweit dies nicht möglich ist (im Sozialbereich ist menschliche Unterstützung teils sehr schwer in Geld zu bewerten) auf ihre Wirkung überprüft (Einführung von Wirkungsdialogen). Soweit personell möglich erfolgt auch ein begleitendes Controlling.
- Entwicklung „passgenauer“ Hilfen.
- Erhöhung der Transparenz in den Hilfeebringungen (intern und extern).
-

Knackpunkte bei der Gestaltung der sozialen DASEINSVORSORGE:

Ein großer Knackpunkt besteht darin, dass jeder Fachbereich für sich alleine vorgeht, ohne ausreichende Abstimmung innerhalb und außerhalb des Sozialdezernats, was aus mehreren Gründen zukünftig nicht mehr als sinnvoll erscheint:

- Jeder Fachbereich fängt neu an zu planen mit eigenen Datenerhebungen, obwohl viele Basisplanungsdaten dieselben sind (bspw. die der Bevölkerungsentwicklung). Eine abgestimmte Struktur zur Nutzung von Daten, Datenquellen oder Kennzahlen besteht nicht.
- Es gibt kein einheitliches Verständnis was ein Sozialraum im Landkreis ist. Die reine Lehre lässt unterschiedliche Definitionen zu, was innerhalb eines Landkreises geradezu nach Abstimmung und Koordination ruft.
- Es gibt kein einheitliches Verständnis, was Methoden und Instrumente bei der Sozialraumorientierung sind (sein können), welche Vor- und Nachteile dabei

bestehen, etc. Damit werden auch die Chancen und Risiken unterschiedlich bewertet.

- Die Zusammenarbeit mit Leistungserbringern, dem Ehrenamt, den unterschiedlichen Institutionen und den Gemeinden gestaltet jeder Fachbereich für sich individuell und manchmal anders, als die Kollegen*innen im selben Dezernat.

Diese Liste könnte noch um viele Punkte ergänzt werden. Sie macht jedoch mit den aufgeführten wenigen Punkten bereits deutlich, dass die bisherige Vorgehensweise und Organisation von Planung nach „Ämterlogik“ auf den Prüfstand gestellt werden muss, um Doppelarbeiten weiter zu reduzieren und v.a. Synergieeffekte in ausreichendem Maße nutzen zu können.

Viel entscheidender ist aber Folgendes:

Egal wie ein Sozialraum definiert wird, betroffen sind in ganz großem Maße fast immer dieselben Akteure: Gemeinden, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereine, Ehrenamt, Leistungserbringer, Kirchen, etc.

Viele Leistungserbringer sind bereits in unterschiedlichen Rechtsbereichen unterwegs, was dazu führt, dass zum Teil dieselben Personen eines Leistungserbringers in den thematisch unterschiedlichen Konferenzen und Abstimmungsgesprächen sitzen, genauso wie die Mitarbeiter*innen des Landratsamtes, der Gemeinden etc.

Bspw. nehmen heute im Suchthilfenetzwerk im Wesentlichen dieselben Personen teil wie morgen im Gemeindepsychiatrischen Verbunde und übermorgen in der Netzwerkkonferenz zur Behindertenhilfe.

Zudem konkurrieren die Leistungserbringer teilweise untereinander, was für eine kooperative und bedarfsgerechte Ausgestaltung von Hilfen vor Ort nicht immer hilfreich ist. Auch hier sollten Verbesserungen erreicht werden.

Es besteht die Gefahr, wenn jeder für sich nach „Ämterlogik“ auf die Akteure im Sozialraum zugeht (beispielsweise auf einen Kindergarten), dass dort zeitgleich unterschiedliche Informationen ankommen was erforderlich ist, wie vorzugehen ist und was die richtige Priorisierung wäre.

Dies führt dann über kurz oder lang zu Unverständnis bis hin zu Frustration und zurückgehender Umsetzungsbereitschaft.

Schlussfolgerungen:

- Die rasant zunehmenden Veränderungen erfordern eine noch intensivere Betrachtung, ob und wie Leistungsangebote in Zukunft passgenauer erbracht werden können (insbesondere in ländlichen Regionen).
- Gestaltungsbereiche müssen kontinuierlich gemeinsam (rechts- und institutionsübergreifend) betrachtet und bewertet werden, zumal sämtliche erkennbaren Bedarfssituationen niemals gleichzeitig angegangen werden können.
- Es braucht eine breite Akzeptanz für mögliche neue Vorgehensweisen und die individuellen Umsetzungen, verbunden mit steigenden eigenen Entscheidungskompetenzen der Akteure vor Ort.
- Die bisherigen Vorgehensweisen sind dem Grunde nach fachlich nicht zu beanstanden, müssen aber zunehmend über eine **ganzheitlichere Betrachtung**

tung angegangen werden, sowohl was die theoretischen Vorbereitungsarbeiten, als auch die praktischen Umsetzungen anbelangt (wird nachfolgend näher erklärt). Teilweise schon bestehende Kooperationen können dafür genutzt und weiter ausgebaut werden.

Zielsetzungen:

- ✚ Persönliche Hilfen und Unterstützungsleistungen werden leichter, passender, erreichbarer, günstiger, zukunftsfähiger und nachhaltiger.
- ✚ Bedarfslagen und Entwicklungen werden in Gemeinden / Quartieren / Sozialräumen / Ortsteilen abgebildet und vor Ort entschieden, ob, was und auf welche Weise umgesetzt wird.
- ✚ Akteure des Gemeinwesens setzen (Steuerungs-) Maßnahmen selbst um – Mitarbeiter*innen des Sozialdezernats unterstützen bei Bedarf (oder auf Wunsch).
- ✚ Transferleistungen werden mit Abstimmung unter den Fachbereichen und Finanzträgern erbracht. Dabei werden Synergien gesehen und genutzt.
- ✚ Die Lebensqualität bleibt in allen „Räumen“ des Landkreises erhalten.
- ✚ Hilfeleistungen sind am Willen des Menschen orientiert und nicht an standardisierten Angeboten.
- ✚ Städte, Gemeinden, Einwohner, Bedürftige, politische Verantwortungsträger, Leistungserbringer, Leistungsträger und sonstige Geldgeber sehen Vorteile durch eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit.
- ✚ Für alle relevanten Planungs- und Gestaltungsbereiche gibt es vereinheitlichte Verfahren und Vorgehensweisen.
- ✚ Jeder Gestaltungsraum (hier Sozialraum genannt) hat einheitliche Ansprechpartner, die er kennt. Diese kümmern sich ggf. fachübergreifend um Antworten und verweisen nicht auf andere Zuständigkeiten. Die Komplexität von Fällen / Situationen wird nicht weitergetragen, sondern aufgelöst.

Struktur einer neuen Vorgehensweise in der Sozialraumorientierung (SRO)

Die drei Schlüsselbegrifflichkeiten lauten:

- Gemeinsames Berichtswesen
- Integrierte Sozialplanung
- Koordinierte Sozialraumorientierung

= DASEINSVORSORGE mit veränderten Methoden/Maßnahmen (Gemeinden werden verstärkt Orte des zentralen Geschehens, Handlungspartner bzw. –bestimmer)

Nachfolgendes Schaubild soll die Zusammenhänge etwas plastischer darstellen. Eine Erklärung zu Inhalt und Vorgehensweise schließt sich an.

Gemeinsames Berichtswesen

(Sozialbericht - Gesundheitsbericht – Bildungsdaten)



- Diskussion mit Datenlieferanten, Leistungserbringer, Wohlfahrtspflege, etc.
- Priorisierung der Bedarfe über LR, KT und Weitere

Integrierte Sozialplanung

➤ KT: Umsetzungsbeschlüsse

Transfers



Sozialraumorientierung

Gemeinsames Berichtswesen:

- Veränderung von Angeboten basieren auf einer Bestandserhebung von Zahlen, Daten und Fakten. Künftig erfolgt dies grds. nicht mehr individuell von einem einzelnen Fachbereich oder einer Planungskraft, sondern an zentraler Stelle, die auch für eine laufende Fortschreibung zuständig ist. Damit soll eine verbesserte (permanent) aktualisierte Datenlage sichergestellt werden (ohne Bedarf an zusätzlichen Personalressourcen).
- Sämtliche Daten sollen kleinräumig (ggf. für Ortsteile) generierbar sein, um notwendige Diskussionen zeitnah vor Ort führen zu können.
- Nach dem Muster der IBÖ (integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene) aus der Jugendhilfe sollen alle Daten mit Soziostrukturdaten verknüpft werden können.
- Die Voraussetzungen, teilweise die (anonymisierten) Einwohnermeldedaten über das Rechenzentrum zu nutzen, wurden geschaffen.
- Erhebung und Nutzung von Daten unterschiedlicher Leistungserbringer oder anderen Ämtern bleibt abzuwarten.
- Eine bewertende Diskussion soll in regelmäßigen Abständen (evtl. 1 x jährlich) erfolgen, gemeinsam mit allen Fachbereichen, aus denen die Daten erhoben wurden. Ergeben sich Veränderungsnotwendigkeiten, erfolgt eine Zuleitung an die Entscheidungsträger (ggf. LR, Ausschüsse, Kreistag).
- Soweit ein Veränderungsprozess angegangen werden soll, evtl. auch nur für einen Teilbereich oder einen definierten Sozialraum innerhalb des Landkreises, steigt man in die integrierte Sozialplanung ein.

Integrierte Sozialplanung:

Ergibt sich aus der interdisziplinären/fachübergreifenden Auswertung des gemeinsamen Sozialberichts noch keine ausreichende Daten- und Wissenslage für eine Bedarfs- und Umsetzungsdiskussion in einem Sozialraum, erfolgt eine spezifische integrierte Sozialplanung durch die Planungskräfte.

Was hier der Unterschied zur bisherigen Sozialplanung ist, kann an dieser Stelle nur verallgemeinernd dargestellt werden. Unter dem Strich läuft es auf eine methodisch veränderte Vorgehensweise hinaus.

In der „bisherigen“ Sozialplanung wurde ein einzelner Fachbereich überplant. Beispielsweise speziell für die Jugendhilfe. Soweit Daten und Sachverhalte aus anderen Bereichen notwendig sind, werden diese separat erhoben und v.a. im jugendhilfe-rechtlichen Kontext diskutiert und bewertet.

Bei der integrierten Sozialplanung geht man mit einem anderen Verständnis an die Aufgabe. Es handelt sich um eine **ressortübergreifende Planungs Kooperation der verschiedenen Fachbereiche**. Das bedeutet, dass die Planungsaufgabe nicht mehr in einem einzelnen Fachbereich verbleibt und ggf. Auswertungsgespräche mit Bereichen wie beispielsweise Bildung, Arbeit, Gesundheit etc. stattfinden. Aber auch intern kann es eine gemeinsame planerische Vorgehensweise nach sich ziehen, evtl. die Jugendhilfe zusammen mit der Eingliederungshilfe o.ä.

Hier stehen wir noch am Anfang und müssen eigene Erfahrungen sammeln und bewerten. Eine erste Schulungsveranstaltung für alle Amtsleitungs- und Planungskräfte hat bereits stattgefunden.

Sozialraumorientierung:

Letztendlich geht es darum, dass nicht von Amts wegen Lösungen von oben herab diktiert, sondern vom Gemeinwesen mitgestaltet, mitbestimmt und damit auch akzeptiert werden. Häufig sind die Betroffenen die größeren Experten als so manche Fachleute.

Diese Ressourcen gilt es immer noch mehr zu nutzen, zumal der Fachkräftemangel in vielen Bereichen zunimmt und Ideen notwendig werden, die evtl. bisher noch gar nicht gedacht wurden.

Hier bedarf es in der sozialen Arbeit einer veränderten Vorgehensweise. Ganz gut beschreibt es der Satz: **„Bei einer Sozialraumorientierung besteht die Aufgabe eines professionellen Sozialarbeiters darin, sich selbst für eine künftige Hilfeleistung in Einzelfällen entbehrlich zu machen!“**

Dabei sind fünf wesentliche Eckpunkte zu beachten, aus denen sich die „neue Art“ der Unterstützungsleistungen auch ganz gut ableiten lässt:

1. Orientierung am vorhandenen Willen / den Interessen
2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
3. (Fallunabhängige) Kooperation und Koordination
4. Konzentration auf vorhandene Ressourcen
5. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise

Organisatorische Veränderungen:

Der Sozialplanung sind bisher die hauptsächlichen Planungsbereiche der Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Altenhilfe, Integration, Sucht, Psychiatrie, Bürgerschaftliches Engagement und weitere Sonderaufgaben zugeordnet. Insgesamt stehen hierfür 3,0 Stellen zuzüglich einer 0,25 Stelle in der Zuarbeit zur Verfügung.

Um die dargestellte neue Vorgehensweise möglichst aus dem Bestand umsetzen zu können bedarf es bestimmter Voraussetzungen, die einerseits ein hohes Maß an Flexibilität bei den individuellen Aufgabenzuordnungen ermöglichen und andererseits die besondere Rolle/Stellung der Planungskräfte in diesen Prozessabläufen zum Ausdruck bringt. Erreicht werden kann dies insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Die Sozialplanungskräfte sind aus der Ämterstruktur herauszulösen und in einer Stabsstelle im Dezernat zusammenzufassen. Leitungstätigkeiten, soweit sie nicht direkt von der Dezernatsleitung ausgeübt werden, sind innerhalb des vorhandenen Stellenumfangs abzudecken.
- Die Basisarbeiten in der Datenerhebung und -Erfassung (Sozialbericht) werden zentralisiert.
- Es werden Aufgabenschwerpunkte auf die einzelnen Planungskräfte verteilt, die jedoch flexibel veränderbar sein müssen.
- Den Planungskräften obliegt auch die Geschäftsführung in den entsprechenden Arbeitskreisen.
- Fortbildung einer Planungskraft zur Netzwerkmanagerin im Sozialraum (bereits begonnen), um den weiteren Prozess unter hoher Fachlichkeit zu begleiten.
- Gesonderte Darstellung der Planung im Organigramm des Landkreises.
- Sollten es die räumlichen Möglichkeiten erlauben ist eine „gemeinsame“ Unterbringung der Planungskräfte anzustreben.
- Zusammenbringung unterschiedlicher laufender Aufgabenbereiche (Demografiestrategie, SRO Jugendhilfe, BTHG, Jugendbeteiligung, Pflegekonferenz, Jobcenter, evtl. Koordination für Prävention, etc.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Damit kein falscher Eindruck entsteht wird zunächst einmal festgehalten, dass mit den Inhalten der Sitzungsvorlage die bisherige Arbeit im Sozialdezernat jetzt nicht völlig auf den Kopf gestellt wird. Der Großteil der Arbeiten läuft weiter nach bekannten Mechanismen und Methoden. Dort allerdings, wo eigene Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, soll eine veränderte Blickrichtung erfolgen, was die Art und Weise der Leistungserbringung anbelangt.

So notwendig die Schaffung eines Überblicks durch das Sammeln von Daten und Fakten ist und dem Planen, was man alles verändern könnte (Sozialberichterstattung – integrierte Sozialplanung), erzeugen diese beiden Aufgabenbereiche für sich alleine genommen noch keinen Mehrwert. Erst der Transfers dieser Erkenntnisse in die Umsetzung bzw. in die Praxis kann einen Mehrwert herstellen.

Wenn dieser Aspekt nicht von Anfang an mitgedacht und in eine Ablaufstruktur gebracht wird, besteht eine potentielle Gefahr, dass mit viel Aufwand für die sog. Schublade geplant wird.

Deshalb wollen wir sowohl in der Bearbeitung von Daten, als auch in den weiteren Planungsprozessen Optimierungen schaffen, um noch besser in eine sog. Umsetzungsphase zu kommen. Und auch diese soll durch eine koordinierte Sozialraumorientierung eine qualitative Verbesserung erfahren.

Bei diesem Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung der Gestaltungsaufgaben, den wir so nach und nach in den kommenden Jahren verfolgen wollen, sind wir mit den Methoden zur Datenerhebung und damit den verbesserten Grundlagen zur Auswertung schon sehr weit, was durch den nun vorgelegten ersten gemeinsamen Sozialbericht dokumentiert wird.

Dieser enthält eine Menge an Daten und Fakten des Sozialdezernats (einschl. des Jobcenters) v.a. auf Landkreisebene.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, soll der Bericht Grundlage einer gemeinsamen Analyse und Auswertung sein unter allen Beteiligten, die ihre Daten zur Verfügung gestellt haben. Eine Ausdehnung des gemeinsamen Berichtswesens auf weitere Fachbereiche, Institutionen, Leistungserbringer, Kirchen und Bürgerschaftliches Engagement (sowohl in Bezug auf Datenerhebung, als auch auf –Auswertung) ist weiteren Prozessschritten vorbehalten.

Die Masse der im Bericht dargestellten Daten beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet. Wichtig ist deshalb nochmals festzuhalten, dass die Verwaltung künftig in der Lage ist, viele dieser Daten für einen kleineren Sozialraum (evtl. Gemeinde oder Ortsteil) zu generieren und damit eine fundierte Basis für entsprechende Bedarfsgespräche vor Ort hat.

Mit dem nun vorliegenden Sozialbericht des Schwarzwald-Baar-Kreises können wir ein erstes sichtbares Ergebnis unserer Neuausrichtung in den bestehenden Gestaltungsbereichen vorstellen. Der Bericht dokumentiert den Anfang eines sich verändernden Gestaltungsprozesses, der in den kommenden Jahren immer noch mehr an Gestalt bekommen wird und u.a. unterstützen soll, die Zielsetzungen der Demografiestrategie unseres Landkreises noch besser erfüllen zu können.

Aufgrund der Bedeutung und Tragweite strebt die Verwaltung eine hohe Transparenz, Einbindung und Legitimation durch den Kreistag an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales

1. nimmt den ersten Sozialbericht des Schwarzwald-Baar-Kreises zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Kreistag die Unterstützung der dargestellten organisatorischen Veränderungen mit der Zielsetzung einer koordinierten Sozialraumorientierung bei den Gestaltungsaufgaben des Sozialdezernats.